

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0629/16</b> öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Sport und Freizeit
	Kostenstelle (UA)	5500
	Amtsleiter/in	Diepold, Martin
	Telefon	3 05-11 40
	Telefax	3 05-11 46
E-Mail	sportamt@ingolstadt.de	
Datum	13.09.2016	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Sportkommission	28.09.2016	Vorberatung	
Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit	28.09.2016	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	19.10.2016	Vorberatung	
Stadtrat	27.10.2016	Entscheidung	

### **Beratungsgegenstand**

Sportförderungsrichtlinien der Stadt Ingolstadt; Senkung der Fördersätze für Energie- und Wasserkostenzuschüsse  
(Referent: Herr Scheuer)

### **Antrag:**

Der Stadtrat wolle beschließen:

Der Fördersatz der Energie- und Wasserkosten für Ingolstädter Sportvereine wird von 60 Prozent auf 50 Prozent gesenkt.

gez.

Wolfgang Scheuer  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:  <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                    Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                    Euro müssen zum Haushalt 20                    wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Kurzvortrag:**

Gemäß Ziffer 2.1 der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Ingolstadt wird der prozentuale Fördersatz für Energie- und Wasserkosten vom Stadtrat festgelegt.

Als Auswirkung des Sonderprogramms zur energetischen Gebäudesanierung von vereinseigenen Sportanlagen und Vereinsheimen aus dem Jahr 2009 kann vielerorts eine Stagnation bzw. eine Tendenz zur Verringerung benötigten Energieaufwandes bei den Vereinen festgestellt werden. Im Rahmen dieses Programms wurden städtische Fördermittel in einer Höhe von mehr als 1,5 Millionen Euro ausgezahlt.

Die beigefügte Tabelle veranschaulicht den Rückgang der Energie- und Wasserkostenzuschüsse seit dem Jahr 2010.

Zudem soll durch die angepasste Senkung des Fördersatzes ein weiterer Anreiz zu einer nachhaltigen Einsparung bei den Kosten für Energie (Strom, Heizung, Brauchwasser) geschaffen werden. Der verantwortungsbewusste Umgang von knappen Ressourcen sollte Ziel beim Verbrauch von Energie im Zusammenhang mit den vereinseigenen Sportstätten sein.

Die jährliche Einsparung beträgt ca. 20.000 Euro.

Der reduzierte Fördersatz in Höhe von 50 Prozent des nachgewiesenen Energie- und Wasseraufwandes findet ab der Abrechnungsperiode 2015/2016 Anwendung.

Tabelle 1: Ausgaben für Zuschüsse Energie- und Wasserkosten gemäß Ziffer 2.1 der Sportförderungsrichtlinien

**Energie- und  
Wasserkostenzuschüsse**

Jahr	Betrag
2006	93.918,00 €
2007	118.661,09 €
2008	108.516,00 €
2009	123.619,90 €
2010	143.153,57 €
2011	130.473,53 €
2012	129.869,39 €
2013	127.982,52 €
2014	125.065,36 €